

Motion Fraktion BDP/CVP (Martin Mäder, BDP/Béatrice Wertli, CVP): Aufhebung und Rückbau Verbindungsstrasse Schlosstrasse-Könizstrasse (Bypass) für einen Loryplatz als vollwertigen Quartierplatz

In seinem heutigen Zustand vermag der Loryplatz seine Aufgabe als gesellschaftliches Zentrum des Holligen-Quartiers nachweislich nicht zu erfüllen. Verhindert wird dies namentlich durch die aktuelle verkehrstechnische Konstellation sowie die räumliche Gestaltung. Bereits mehrere politische Vorstösse aus dem Stadtrat hatten zum Ziel, den Loryplatz zu einem Quartierplatz werden zu lassen, wo man sich trifft, wo es ein attraktives Umfeld für Gewerbetreibende gibt und wo die lokale Bevölkerung im Mittelpunkt steht. Die Folge eines solchen Vorstosses ist das derzeit noch pendente „Nutzungskonzept Loryplatz“. Diese im Auftrag des Gemeinderats erstellte städtebauliche Studie beinhaltet unter anderem kurz- und mittelfristig realisierbare planerische und bauliche Aufwertungsmassnahmen für den Loryplatz.

Zwar wurde der Loryplatz als wichtiger Quartierplatz schon im Rahmen des Projekts Tram Bern West neu gestaltet, doch er konnte bislang seine Zentrumsfunktion nie befriedigend erfüllen. Zur Korrektur wurden zwar in der Vergangenheit bereits diverse Massnahmen eingeleitet, man hat unter anderem Marktstände bewilligt und einen temporären Elektroverteiler installiert, doch diese zeigten noch nicht die gewünschte Wirkung. Eine Hauptursache hierfür ist der so genannte Bypass, die Verbindungsstrasse Schlosstrasse-Könizstrasse. Diese Einbahnstrasse samt Parkplätzen verkleinert nicht nur die zur Verfügung stehende Platzfläche, sondern erschwert an der Westseite des Platzes auch den Zugang. Solange dieser Bypass für den Verkehr geöffnet ist, werden sämtliche Bemühungen um eine Belebung des Platzes stark behindert. Namentlich verhindert wird eine noch intensivere Nutzung des Loryplatzes als Wochenmarkt oder auch für Gastronomie mit Aussenbestuhlung.

Diese Punkte sind auch Anliegen der betroffenen Quartierorganisation (QM3), ihre Realisierung wurde von QM3 in einer Stellungnahme zum Nutzungskonzept Loryplatz gewünscht. Die vorliegende Motion soll diesen Anliegen von QM3, der aus rund 30 Mitgliedsorganisationen bestehende Verein repräsentiert die Bevölkerung der Quartiere Holligen, Weissenstein, Mattenhof, Monbijou, Weissenbühl und Sandrain-Marzili mit insgesamt rund 30'000 Einwohnern, Nachdruck verleihen, damit der Loryplatz schon bald eine Aufwertung erfährt und zum „echten“ Quartierplatz wird.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat zur Realisierung der folgenden Massnahmen aufgefordert:

1. Verkehrstechnische und planerische Massnahmen zur Aufhebung und dem Rückbau der Verbindungsstrasse Schlosstrasse-Könizstrasse (Bypass) zu treffen, damit die nutzbare Fläche des Loryplatzes vergrössert werden kann.
2. Aufhebung der Parkplätze in der Verbindungsstrasse Schlosstrasse-Könizstrasse.
3. Rückbau der Verkehrsfläche für eine Vergrösserung der Loryplatz-Fläche.
4. Sofern möglich, namentlich zu Gunsten des lokalen Gewerbes eine Kompensation der aufgehobenen Parkplätze in der unmittelbaren Umgebung vorzunehmen.
5. Bauliche und räumliche Gestaltungsarbeiten in Auftrag zu geben, damit dieser Teil des Loryplatzes als architektonische Einheit bewirtschaftet und genutzt werden kann.
6. Bau- und gewerberechtliche Grundlagen zu schaffen, damit in den Erdgeschossen der unmittelbar angrenzenden Liegenschaften (Könizstrasse 4/6) eine gewerbliche Nutzung, etwa als Café/Restaurant, möglich wird.

Bern, 13. Dezember 2012

Erstunterzeichnende: Martin Mäder, Béatrice Wertli

Mitunterzeichnende: Kurt Hirsbrunner, Philip Kohli, Martin Schneider, Vinzenz Bartlome, Edith Leibundgut, Dolores Dana

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft teilweise Belange, die in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegen. Es kommt ihr deshalb insoweit der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat insoweit auch nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Am 23. Januar 2013 hat der Gemeinderat das „Nutzungskonzept und Nutzungsmanagement Loryplatz“ genehmigt. Ziel des Nutzungskonzepts ist die Stärkung des Quartierzentrums Loryplatz. Hierfür wurden unter Einbezug der Quartierorganisationen und der zuständigen Amtsstellen kurz- und mittelfristig realisierbare Massnahmen sowie ein Nutzungsmanagement erarbeitet. Da der Platz mit dem Projekt Tram Bern West unlängst neu gestaltet wurde, sind zusätzliche bauliche Massnahmen nur im kleineren Stil vorgesehen. Im Vordergrund stehen quartierorientierte Nutzungen, welche sich im direkten Einflussbereich der Stadt, namentlich auf der städtischen Parzelle Loryplatz, realisieren lassen.

Vor diesem Hintergrund äussert sich der Gemeinderat zu den einzelnen Punkten der Motion wie folgt:

Zu Punkt 1, 2 und 4:

Mit Rücksicht auf das durch die Quartierkommission QM3 stark mitgetragene Bedürfnis ist der Gemeinderat bereit, die Verbindungsstrasse Schlossstrasse-Könizstrasse künftig für den motorisierten Verkehr zu schliessen und die dortigen öffentlichen Parkplätze aufzuheben; die Zu- und Wegfahrt zu den privaten Parkplätzen wird jedoch weiterhin möglich sein müssen. Der Gemeinderat hat deshalb die betroffenen Dienststellen beauftragt, die dafür notwendigen Schritte einzuleiten. Er ist in diesem Sinne auch bereit, Punkt 1, 2 und 4 als Richtlinie erheblich zu erklären.

Zu Punkt 3 und 5:

Da der Loryplatz mit dem Projekt Tram Bern West unlängst neu gestaltet wurde, sind im Nutzungskonzept vom 23. Januar 2013 bauliche Massnahmen nur im kleineren Stil vorgesehen. Dies hat der Gemeinderat auch in seiner Antwort vom 23. Januar 2013 auf die Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Ruedi Keller, SP/Manuel C. Widmer, GFL): Loryplatz beleben!; Abschreibung Punkt 4 und 5, zum Ausdruck gebracht. Da für den Rückbau der Verbindungsstrasse Schlossstrasse-Könizstrasse grössere bauliche Massnahmen erforderlich wären, erachtet der Gemeinderat diesen Schritt nicht als sinnvoll. Dabei berücksichtigt er insbesondere auch den aktuellen Sparruck und das von ihm unlängst ausgelöste Sparpaket. Der Gemeinderat beantragt daher Ablehnung der Punkte 3 und 5.

Zu Punkt 6:

Dieses Anliegen wurde im Nutzungskonzept Loryplatz aufgenommen; der Gemeinderat erkennt den Handlungsbedarf bei den Gebäudesanierungen und -umnutzungen zwecks Attraktivierung der städtebaulichen Ränder des Loryplatzes, wenn möglich mit publikumsorientierter Nutzung im Erdgeschoss. Die zonenrechtlichen Voraussetzungen dazu sind gegeben, da die Liegenschaften in

der Kernzone liegen. Jedoch ist zu beachten, dass gemäss neuem Artikel 16a der Bauordnung eine Zweckänderung des bestehenden Wohnraums untersagt ist. Ausnahmen können nur erteilt werden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Der Gemeinderat beantragt deshalb, Punkt 6 der Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für die vollständige Umsetzung der Motion wäre mit erheblichen Kosten zu rechnen, insbesondere für den Rückbau der Verbindungsstrasse und die architektonisch einheitliche Umgestaltung. Für eine verlässliche Kostenschätzung müsste jedoch zuerst ein Projekt erstellt werden. Die nun beschlossenen Massnahmen verursachen Kosten in weit geringerem Ausmass.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1, 2 und 4 als Richtlinie erheblich zu erklären, Punkt 3 und 5 abzulehnen und Punkt 6 erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Bern, 12. Juni 2013

Der Gemeinderat